

Dorfentwicklung in der Gemeinde Jossgrund

Geschäftsordnung der Steuerungsgruppe

§ 1 Grundsätze

- (1) Die Steuerungsgruppe wird über die gesamte Förderperiode der Gemeinde Jossgrund als Förderschwerpunkt im Hessischen Dorfentwicklungsprogramm etabliert. Sie nimmt in der Verstetigung und Begleitung des Dorfentwicklungsprozesses eine zentrale Rolle ein.
- (2) Die Förderphase umfasst den Zeitraum vom 2024 bis 2030.
- (3) Die Steuerungsgruppe begleitet die Umsetzung des kommunalen Entwicklungskonzeptes (KEK). Sie diskutiert inhaltliche Schwerpunkte sowie die zu fördernden Projekte. Gleiches gilt für Vorhaben der Daseinsvorsorge privater Träger, wie z. B. ehrenamtliche und bürgerschaftliche Initiativen, die sich in die formulierte Entwicklungsstrategie einpassen sollten. Zudem kann die Steuerungsgruppe gezielt bei der Entwicklung von Projekten unterstützen und mitwirken.
- (4) Es erfolgt eine Priorisierung der öffentlichen Vorhaben und Weiterleitung an die zuständigen Gremien.
- (5) Die Steuerungsgruppe ist kein kommunales Gremium mit eigener Entscheidungsgewalt. Entsprechend ist das entscheidende Gremium nicht an die Empfehlung der Steuerungsgruppe gebunden.

§ 2 Zusammensetzung

- (1) Gemäß Förderrichtlinie setzt sich die Steuerungsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Kommune, der politischen Gremien und lokalen Akteurinnen und Akteuren zusammen und soll die bürgerliche Gesellschaft der Gemeinde Jossgrund repräsentieren.
- (2) Sie besteht aus derzeit 7 stimmberechtigten Mitgliedern aus Vertretern der politischen Gremien und sollen noch durch Mitglieder der Bürgerschaft ergänzt werden. Der Anteil von Frauen und Männern mit Stimmrecht soll ausgewogen sein. Die Benennung der Steuerungsgruppenmitglieder und deren Stellvertretungen erfolgt durch die zuständigen kommunalen Gremien.
- (3) Die Mitglieder der Steuerungsgruppe sollen, wenn möglich im Gebiet der Ortsteile ihren Wohnsitz haben.
- (4) Mitglieder der Steuerungsgruppe können nur natürliche Personen sein.
- (5) Die Steuerungsgruppe kann durch beratende Mitglieder ergänzt werden, die jedoch kein Stimmrecht besitzen. Eine Vertretung der Fach- und Förderbehörde (Amt für Umwelt, Naturschutz und ländlicher Raum, Abteilung Entwicklung ländlicher Raum beim Main-Kinzig-Kreis) ist als ständiges beratendes Mitglied benannt.

§ 3 Vorsitz

(1) Der Vorsitzende der Steuerungsgruppe ist der Bürgermeister der Gemeinde Jossgrund. Er übernimmt die Geschäftsführung.

§ 4 Sitzungen, Einberufung, Ladungsfrist

(1) Die Steuerungsgruppe tagt bei festgestelltem Bedarf oder auf einfachen Antrag, mindestens jedoch zweimal pro Jahr. Mindestens eine Sitzung dient dabei der Bilanzierung / Evaluierung des Prozessfortschritts mit der Fach- und Förderbehörde.

(2) Die Steuerungsgruppe tagt auf Einladung des Vorsitzenden oder einer damit betrauten Person. Die Einladung erfolgt digital über das Ratsinformationssystem der Gemeinde Jossgrund. Mit der Einladung ist eine Tagesordnung zu versenden.

(3) Die Ladungsfrist für die Steuerungsgruppe soll mindestens 7 Tage betragen. In dringenden Fällen kann auf die Ladungsfrist verzichtet werden.

§ 5 Beschlussfähigkeit und Abstimmung

(1) Die Steuerungsgruppe ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

(2) Es wird offen durch Handzeichen abgestimmt.

(3) Es entscheidet die einfache Mehrheit.

(4) Anträge zur Geschäftsordnung haben jederzeit Vorrang und müssen vor Sachanträgen erledigt werden.

(5) Mitglieder der Steuerungsgruppe dürfen bei Projektanträgen, bei denen ein Widerstreit von Interessen vorliegt, nicht mitstimmen (analog § 25 Hessische Gemeindeordnung (HGO)).

(6) Beschlüsse können im Umlaufverfahren per E-Mail gefasst werden, sofern niemand widerspricht. Der Vorsitzende legt die Frist sowie deren Beginn und Ablauf zur Zustimmung zu einer Beschlussvorlage im Einzelfall fest. Die Frist muss mindestens drei Tage ab Zugang der E-Mail betragen.

§ 6 Niederschrift

(1) Die Protokollführung wird durch die Gemeinde Jossgrund bzw. die fachliche Verfahrensbegleitung wahrgenommen. Es wird zu jeder Sitzung eine Niederschrift angefertigt.

(2) Die Niederschrift wird den Mitgliedern der Steuerungsgruppe im Nachgang zum Sitzungstermin digital über das Ratsinformationssystem zugeleitet. Über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift wird in der nächstfolgenden Sitzung entschieden.

§ 7 Aufgaben

Entsprechend dem „Merkblatt zur Förderung der Dorfentwicklung in Hessen 2024“ ist die Steuerungsgruppe zentrales Element der Bürgermitwirkung. Sie hat dabei insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- a. Koordinierung und Prozessmanagement
- b. Begleitung und Qualitätssicherung des Prozesses
- c. Sicherstellung des fachlichen Austauschs
- d. Unterstützung bei der Entwicklung von Projekten
- e. Priorisierung aller kommunalen und weiteren Vorhaben mit öffentlicher Funktion
- f. Breite Öffentlichkeitsarbeit

(2) Über den sich aus dem Merkblatt ergebenden Aufgabenkatalog hinaus kann die Steuerungsgruppe bei folgenden weiteren Aufgaben unterstützend tätig werden:

- a) Mitwirkung an der kontinuierlichen Fortschreibung des Zeit- Kosten und Finanzierungsplans
- b) Festlegung von Kriterien für die Bewertung von Maßnahmen
- c) Steuerung und Kontrolle des Prozesses und der Projektumsetzung (Monitoring)
- d) Bewertung des Prozessablaufs und der Projektumsetzung im Rahmen der Selbstevaluierung einschließlich Mitwirkung bei der Erstellung eines abschließenden Evaluationsberichtes.

§ 8 Zusammenarbeit mit Organisationen und Personen

(1) Bei der Wahrnehmung der in § 7 aufgeführten Aufgaben arbeitet die Steuerungsgruppe im Bedarfsfalle eng und vertrauensvoll mit den lokalen und regionalen Institutionen sowie der Gemeindeverwaltung und den kommunalen Gremien zusammen.

(2) Dies gilt auch für alle mit der Dorfentwicklung befassten Behörden und Dienststellen des Landes HESSEN sowie für Organisationen von Kooperationsregionen und Netzwerken, wie die LEADER Region SPESARTregional. Die Steuerungsgruppe kann Vertreter dieser Organisationen/Partner sowie weitere fachkundige Personen zu ihren Sitzungen einladen.

§ 9 Mitwirkung in projektbezogenen Arbeitsgruppen

(1) Im Rahmen der Dorfentwicklung wird die Bildung von projektbezogenen Arbeitsgruppen angestrebt, in denen die Mitglieder der Steuerungsgruppe sowie Bürgerinnen und Bürger, die sich in ein bestimmtes Projekt einbringen möchten, mitwirken können. Dadurch kann Ideenreichtum und das breite fachliche Wissen der Bevölkerung genutzt und ein möglichst hoher Qualitätsstandard gesichert werden.

(2) Die Steuerungsgruppe befasst sich mit den wesentlichen Anregungen aus den projektbezogenen Arbeitsgruppen und trifft dazu ggf. Entscheidungen.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Diese Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch die Steuerungsgruppe in Kraft und wird im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Jossgrund veröffentlicht.



Jossgrund, den 31.01.2025

Victor Röder
Bürgermeister